Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 3

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§§ Sprechsaal.

1. In vielen größern industriellen Gemeinden besteht schon seit Jahrzehnten die Sitte, anläßlich der Weihnachtsbescheerung die armen Schulkinder im Glanze des Christbaums zu versammeln. Hiebei werden Lieder und Sprüchlein vorgetragen, und der Geistliche des Ortes richtet eine passende Ansprache an sie. Hernach folgt Austeilung der Geschenke (Kleider, Schuhe usw.) In neuerer Zeit wird nun dieser Verteilungsmodus angegriffen. Man schlägt vor, die Gaben sollten den Armen durch die Lehrer ins Haus getragen werden.

Frage: Welchem Verfahren ist (aus pädagogischen, sozialen und erzieherischen Gründen) der Vorzug zu geben? N.

2. Welcher freundliche Hr. Kollega teilt mir durch den Sprechsaal ein Werklein mit, in dem sich für den Sachunterricht der II. und III. Klasse Präparationen finden? (Nach Herbart-Ziller). M.

3. Im Kt. St. Gallen wird z. Z. viel über das Eintrittsalter der Kinder zur Schule gesprochen. Wie steht es diesfalls in den andern Kantonen? B.

Anmerkung der Redaktion ad 3.

Diesem Fragesteller dürfte eine Zusammenstellung aus dem „Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz" genügenden Aufschluß geben. Hier ist sie:

Schuleintritt mit dem vollendeten sechsten Altersjahr haben:

Zürich (1. Mai), Bern (1. Jan.), Glarus (1. Mai), Zug (im Laufe des bürgerl. Jahres), Baselstadt und -land (1. Mai), Schaffhausen (1. Mai), Appenzell A.-Rh. (30. April), Innerrhoden (1. Jan.), Thurgau (1. April), Tessin (vor 1. Okt.), St. Gallen (7. Mai).

Mit vollendetem siebenten Altersjahr:

Luzern (Mai), Uri (1. Jan.), Schwyz (Mai), Obwalden (1. April), Nidwalden (Mai), Freiburg (1. Mai), Solothurn (erste Hälfte des Schuljahres) Graubünden (Bei Beginn des Schuljahres oder wenigstens bis Neujahr im Schuljahr), Aargau (1. Mai und 1. Nov.), Waadt (15. April), Wallis (im Laufe des bürgerl. Jahres), Neuenburg (wie Wallis), Genf. — Bei dieser Statistik muß in Betracht gezogen werden, daß Uri, Graubünden, Tessin und Wallis im Okt. resp. Nov. Schulanfang, Genf im August und die übrigen Kantone denselben im Frühling haben. —

4. Recht häßlich und für den Lehrer mit den größten Unannehmlichkeiten verbunden ist das massenhafte Auftreten von Parasiten auf den Köpfen der Schulkinder, vornehmlich zur Winterszeit. Meistens trifft es bei den Mädchen zu, deren lange Haare eine gründliche Reinigung fast unmöglich machen. Letztes Jahr trat in meiner Schule eine förmliche derartige Epidemie auf; ein Kind einer nachlässigen Familie war die Ursache derselben. Ihr konnte erst wirksamen Einhalt geboten werden, als sechs Mädchen die Köpfe ganz kahl geschoren wurden. Recht angenehm überrascht wurde ich daher von folgender Publikation der Schulbehörde in Rorschach:

„In Ausführung von Art 7, Absatz 2 des Reglementes über die hygienische Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß die Köpfe aller, mit Parasiten behafteten Schulkinder von Amtes wegen gereinigt werden, wenn die Eltern mit der Reinigung bis spätestens Samstag den 15. Dez. 1906 nicht selbst beginnen. In Zukunft erfolgt die offizielle Reinigung von Fall zu Fall, sobald das Vorhandensein von Parasiten beobachtet wird und eine bezügliche Aufforderung an die Eltern zur Reinigung erfolglos bleibt."

Hut ab! Rorschach hat die höchst wohltätige Institution der Schulärzte, und obiges ist praktische Schulgesundheitspflege. Der Lehrerschaft wird damit ein Gebiet abgenommen, auf dem sie nur Verdruß und Aerger erntete! St.